

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 4 (1944)
Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 8 54 54)
Herausgegeben vom Schweizerischen katholischen Volksverein, Abteilung
Film, Luzern, St. Karliquai 12, Telephon 2 72 28 · Postcheck VII 7495 · Abonne-
ments-Preis halbjährlich Fr. 3.90 · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt

5 März 1944 4. Jahrgang mit genauer Quellenangabe gestattet

Inhalt

Gerechtigkeit für den Schweizerfilm	17
Der Reichtum im Film	19
20 Jahre Schweizerfilm	21
Schweizerisches Filmschrifttum	22
Kleine Anmerkung zur Frage des Verbrecherfilms	23
Kurzbesprechungen	24

Gerechtigkeit für den Schweizerfilm

Im Text der Einladung zur Pressevorführung eines Schweizerfilmes konnten vor einigen Monaten die Geladenen folgende ungewohnte Aufmunterung lesen: „Namens der Produzenten und der an diesem Film beteiligten Künstler bitten wir Sie, uns offen zu sagen, falls es Ihnen nicht möglich ist, diesen Film gut zu beurteilen. Wäre es in diesem Falle nicht besser, darüber vorläufig nicht zu schreiben, wenn sonst viel Arbeitsgeist und Mut begraben würde? Indem wir Ihnen nochmals danken, und Sie gleichzeitig bitten, dem Film eine wohlwollende Kritik angedeihen zu lassen...“ Sicher haben auch schon andere Produzenten und Verleiher gewünscht, es möchten die Kritiker ihren Filmen ein besonders wohlwollendes Urteil angedeihen lassen; aber so unmissverständlich deutlich wurden die Presseleute wohl noch selten zu einer günstigen Kritik eingeladen wie bei dieser Gelegenheit. Damit soll nicht gesagt sein, dass der Kritiker bei den Werken einheimischer Produktion sich einer verantwortungsvoll gerechten Kritik nicht besonders befleissen soll. Denn es geht hier um Werte, die uns besonders nahe gehen.

Es ist selbstverständlich, dass der schweizerische Kritiker den Filmwerken, die in unserem Lande gedreht wurden, ein besonders reges Interesse entgegenbringt; unsere Freude über gute, wohlgelungene Schweizerfilme ist besonders tief und nachhaltig; aber wir sind dafür in unserem Urteil gegenüber missratenen Streifen auch fast übertrieben hart und streng. Es handelt sich ja hier ein wenig um unsere eigene